

POLEN

- Fahrverbot:** Lkw und Fahrzeugkombinationen über 12 t zul. Gesamtgewicht
- Zeit:**
- an gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 8.00 - 22.00 Uhr
 - am Vortag eines Feiertages von 18.00 - 22.00 Uhr, ausgenommen am 24. und 31. Dezember
- Feiertage:** 1. Januar, 12. und 13. April (Ostern), 1. und 3. Mai, 31. Mai (Pfingstsonntag), 11. Juni (Fronleichnam), 15. August, 1. und 11. November, 25. und 26. Dezember
- Strecken:** auf dem gesamten polnischen Straßennetz
- Ausnahmen (u.a.):**
1. Beförderungen von verderblichen Lebensmitteln und Nahrungsmitteln (> 50 % der Ladung bzw. des verfügbaren Laderaums) *);
 2. Beförderungen von lebenden Tieren;
 3. Beförderungen von Ausrüstungen und Anlagen für die Organisation öffentlicher Massenveranstaltungen;
 4. Beförderungen von Übertragungsanlagen für Rundfunk- und Fernsehstationen;
 5. Fahrzeuge, die der Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses (bis zu einer Entfernung von 50 km vom Firmenstandort) oder der Belieferung von rund-um-die-Uhr arbeitenden Unternehmen dienen;
 6. Beförderungen von Zeitungen (> 50 % der Ladung bzw. des verfügbaren Laderaums);
 7. Beförderungen von Medikamenten und medizinischen Produkten;
 8. Fahrzeuge im kombinierten Verkehr;
 9. Beförderungen von Postsendungen (> 50 % der Ladung bzw. des verfügbaren Laderaums);
 10. kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte;
 11. Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte;
 12. Vor Beginn der Fahrverbotszeit nach Polen einreisende Fahrzeuge, bis zu einer Strecke von 50 km hinter der Grenze sowie Fahrzeuge, die an der Grenze auf die Ausreise warten;

*) Verderbliche Lebensmittel sind u.a.: Fleisch und essbare Schlachtabfälle; Fische, Schalentiere und Meeresfrüchte; Milchprodukte - insbesondere Joghurt, Kefir, Sauerrahm, Milch, Käse, Butter und Eiscreme -; Vogeleier und Eiernudeln; Schnittblumen und Topfpflanzen; frisches und gefrorenes Gemüse, Früchte und Pilze, Getreide und landwirtschaftliche Grundstoffe für die Herstellung von Nahrung, Futtermitteln und pflanzlichen Fetten; Mahlprodukte - insbesondere Mehl, Schrot, Grieß und Getreide-Granulate -; Fette und Öle tierischen oder pflanzlichen Ursprungs; eingelegte Nahrungsmittel - insbesondere Fleisch, Geflügel, Fisch, Gemüse und Früchte -; Süßwaren; Getreideprodukte wie Mehl, Stärke oder Milchpulver sowie Backwaren; Softdrinks; Reste und Abfälle der Nahrungsmittelindustrie, Fertignahrungsmittel für Tiere; Zuckerrüben; Kartoffeln; frische Hefe.

13. Aus dem Ausland zurückkehrende Fahrzeuge, wenn sie im Besitz einer Jahresgebührenkarte für die Benutzung des polnischen Straßennetzes sind.

Die unter 1. - 10. aufgeführten Ausnahmen gelten ebenfalls bei **Leerfahrten** im Zusammenhang mit derartigen Transporten (Hin- oder Rückfahrt).

*

Zusätzliche Fahrverbote:

Lkw und Fahrzeugkombinationen über 12 t zul. Gesamtgewicht

Zeit:

in den Sommermonaten bei hohen Temperaturen (Deformierung der Asphalt-Straßendecken) tageweise zwischen 11.00 und 22.00 Uhr

Strecken:

auf dem gesamten polnischen Staatsgebiet oder in einzelnen Gebieten per Anordnung; Umfang und Dauer werden spätestens 2 Tage vor Inkrafttreten über die polnischen Massenmedien bekanntgegeben. Nähere Informationen sind erhältlich unter: Director of Highways, Tel.: 0048-22-6250915, 8300685.

Ausnahmen:

s.o.

*

Ferienfahrverbot:

Lkw und Fahrzeugkombinationen über 12 t zul. Gesamtgewicht

Zeit:

vom 19. Juni 2009 (erster Freitag nach Ende des Schuljahres) bis zum 30. August 2009, ausgenommen der 15. August (Feiertagsfahrverbot 8.00 - 22.00 Uhr)

- freitags von 18.00 - 22.00 Uhr
- samstags von 8.00 - 14.00 Uhr
- sonntags von 8.00 - 22.00 Uhr

Strecken:

auf dem gesamten polnischen Straßennetz

Ausnahmen:

s.o.

*

Örtliches Fahrverbot:

Für Lkw über 16 t zul. Gesamtgewicht ist der Transit durch Warschau generell verboten, ausgenommen sind Bestimmungsbereiche in Warschau und dem angrenzenden Umland. Der Transitverkehr wird über die Straßen Nrn. 50, 62 und 60 geführt. Lieferverkehre nach Warschau sind in der Zeit von 7.00 - 10.00 Uhr und von 16.00 bis 20.00 Uhr je nach Stadtteil für Fahrzeuge über 16 t, über 10 t und über 5 t zul. Gesamtgewicht verboten. Eine Übersichtskarte kann angefordert werden unter SMertens@dslv.speditore.de. Ausnahmegenehmigungen, sog. C 16-Karten, können vom Auftraggeber/Versender/Empfänger bei der City Road Administration in Warschau beantragt werden.

* * *